Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 479
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

zum Thema:
Flüchtlings–Standort Heckeshorn Haus A (Bettenhaus)

und **Antwort** vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23479
vom 14. Mai 2020
über
Flüchtlings-Standort Heckeshorn Haus A (Bettenhaus)

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Ist der Flüchtlings-Standort Heckeshorn Haus A (Bettenhaus) - postalische Adresse: Zum Heckeshorn 30 - als Erstaufnahme-Einrichtung (so der Betreiber) oder als Gemeinschaftsunterkunft zugelassen bzw. gibt es eine andere Zulassungsform?

Zu 1.: Die Einrichtung Heckeshorn Haus A (Bettenhaus) wird derzeit auf Grundlage einer durch das zuständige Bezirksamt ausgestellten Duldung als Aufnahmeeinrichtung betrieben.

2. Wie viele Plätze stehen an diesem Standort aktuell zur Verfügung?

3. Wie viele Plätz sind aktuell belegt?

4. Wie ist die Zusammensetzung der untergebrachten Personen: Männer, Frauen, Kinder/Jugendliche, Familien?

5. Welche Nationalität haben die untergebrachten Personen?

6. Welchen Aufenthaltsstatus haben sie?

Zu 2. bis 6.: Die aktuelle Kapazität der Einrichtung beträgt 160 Plätze. Mit Stand 20.05.2020 sind 130 Personen in der Einrichtung untergebracht, wovon 37 Personen minderjährig sind. Eine Zusammensetzung der Bewohnerstruktur nach Geschlechtern, Nationalitäten und Aufenthaltsstatus wird statistisch nicht erfasst.

7. Wie sieht die Perspektive für die genannte Einrichtung unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Corona-Krise aus?

Zu 7.: Aufgrund der Raumaufteilung des ehemaligen Krankenhausgebäudes, viele Zimmer besitzen ein eigenes Bad, eignet sich die Einrichtung unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienemaßgaben ganz besonders als Unterkunft in der aktuellen Coronalage.

8. Wird die Einrichtung auch weiterhin als Unterkunft für Flüchtlinge benötigt?

9. Bis zu welchem Jahr wird die Einrichtung voraussichtlich als Flüchtlingsunterkunft gebraucht?

10. Gibt es seitens des Senats Überlegungen zu einer Nachnutzung der genannten Einrichtung?

Zu 8. bis 10.: Der Bedarf an Unterbringungsplätzen für Geflüchtete besteht weiterhin. Daher wird mit einer langfristigen Nutzung gerechnet, weshalb der Standort auch als Gemeinschaftsunterkunft ertüchtigt wird. Ein konkreter Termin für eine Beendigung der Flüchtlingsunterbringung bzw. Pläne für eine etwaige Nachnutzung bestehen derzeit nicht.

11. Kann der Senat sich in dieser Einrichtung gemischte Wohnverhältnisse (Flüchtlinge, Singles, Seniorinnen und Senioren, Studentinnen und Studenten etc.) in der Zukunft vorstellen?

Zu 11.: Am Standort gilt aktuell ein Bebauungsplan mit der Nutzung „Klinik“. Die Unterbringung von Geflüchteten ist bisher befristet genehmigt. Um ein gemischtes Wohnen von verschiedenen Personengruppen zu ermöglichen, müsste durch den Bezirk ein entsprechender neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Dies ist bisher nicht erfolgt. Um zumindest die Unterbringung von Geflüchteten am Standort langfristig zu sichern, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen das Verfahren an sich gezogen und stellt einen Bebauungsplan mit dem Planungsziel „Unterkunft für Geflüchtete“ auf.

Berlin, den 02. Juni 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales